



Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029

P251387

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029 wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Für die Staatsbeitragsperiode 2026–2029 bewilligt der Regierungsrat die Weiterführung und Erhöhung der Staatsbeiträge an den Verein Jazz-Live Basel in der Höhe von total 115'000 Franken p. a. Die um 20'000 Franken p. a. erhöhten Staatsbeiträge werden der Institution gewährt als Beitrag für den Betrieb des Vereins- und Clublokals «The Bird's Eye Jazz Club» mit einem kulturellen Auftrag und regelmässigen Konzertprogrammen, für Massnahmen zur Förderung des Jazz in der Region Basel auf gemeinnütziger Basis, insbesondere zur Ermöglichung von Auftritten junger regionaler Berufsmusikerinnen und -musiker, sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Region und die regelmässige Durchführung von Workshops für Schulen im Rahmen des Musikunterrichts. Mit der Erhöhung werden gezielte Massnahmen im Sinn eines möglichst diversen künstlerischen Programms/Bookings für verschiedene Jazz-Genres und Zielgruppen sowie notwendige technische Anpassungen für optimale Auftrittskonditionen im Konzertlokal ermöglicht. Der Staatsbeitrag an den Verein Jazz-Live Basel wird zu einem Drittel an die Mittel zugunsten der Jugend- und Alternativkultur gemäss Kulturförderungsgesetz § 11 Abs. 2 (Umsetzung «Trinkgeld-Initiative») angerechnet.

